



GEMEINDE KOBLACH

KUNDMACHUNG

Verordnung

der Gemeindevertretung Koblach gemäß Beschluss vom 20.12.2021

Die Wassergebührenverordnung der Gemeinde Koblach vom 15.11.1999 idgF wird in Verbindung mit § 16 Abs 1 Z 15 und § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl I Nr 116/2016 idgF, wie folgt abgeändert:

1. Der § 3 (Beitragssatz) hat zu lauten:

Der Beitragssatz beträgt € 26,00 (inkl. MwSt.).

2. Der § 9 Abs. 4 entfällt.

3. Der § 10 (Gebührensatz) hat zu lauten:

Der Gebührensatz beträgt € 1,33 (inkl. MwSt.) pro m³.

4. Der § 11 (Wassergrundgebühr) Abs. 1 hat zu lauten:

1) Für den laufenden Wasserbezug wird für jeden angeschlossenen Haushalt eine monatliche Wassergrundgebühr in Höhe von € 3,10 (inkl. MwSt.) erhoben.

5. Der § 11 Abs. 4 entfällt.

Diese Verordnung tritt am 1.1.2022 in Kraft.

Der Bürgermeister


Gerd Hölzl



An der Amtstafel
angeschlagen am 22.12.2021
abgenommen am

Zahl k810.0-1/2012-20
Koblach, den 21.12.2021